A 023 DGB-Bezirksvorstand Rheinland-Pfalz/Saarland
Lfd.-Nr. 1078

Überwindung der Entgeltdiskriminierung durch transparente Entgeltstrukturen und Herstellung einer tatsächlichen Entgeltgleichheit

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Erledigt durch Annahme von Antrag A 007

~~*Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, die politisch Verantwortlichen von der Notwendigkeit einer tatsächlichen Entgeltgleichheit zu überzeugen und die dazu notwendigen Instrumente anzuwenden bzw. neue einzuführen.*~~

~~*Trotz des Grundsatzes „Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit" existiert für Frauen in Deutschland noch immer eine Entgeltlücke von rund 22 Prozent.*~~

~~*Nach wie vor werden Frauen unmittelbar und mittelbar beim Entgelt diskriminiert. Die Gründe hierfür sind vielfältig und sind u.a. Folge von Entgeltstrukturen.*~~

~~*Unmittelbare Diskriminierung kann zügig überwunden werden, indem wir transparente Entgeltstrukturen in Betrieben und Dienststellen einführen.*~~

~~*Mittelbare Diskriminierung, bei der die geringere Bewertung im Rahmen der Tätigkeit begründet ist, ist mit dem Einsatz entsprechender Prüfinstrumente (beispielsweise EG-Check) zu begegnen: Diese sind im Rahmen eines Entgeltgleichheitsgesetzes verpflichtend vorzuschreiben.*~~

~~*Der DGB fordert darüber hinaus die Tarifvertragsparteien auf, auch bei der Ausformulierung von Tarifverträgen darauf zu achten, dass unter Wahrung der Tarifautonomie diskriminierungsfreie Lösungen gefunden werden.*~~